



Einfache Anfrage Sterchi Beat (SVP) vom 24. Februar 2014 betreffend Bauvorhaben des Islamischen Kulturzentrums an der Bützbergstrasse; Beantwortung

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Einfachen Anfrage:

"Bauvorhaben des Islamischen Kulturzentrums an der Bützbergstrasse

Im April 2012 entschied das bernische Verwaltungsgericht, dass das vom Islamischen Kulturzentrum an der Bützbergstrasse geplante Minarett wegen Verstosses gegen das Baureglement der Stadt Langenthal (verbotene Dachaufbaute) nicht gebaut werden kann. Der Entscheid wurde mangels Weiterzug an das Bundesgericht rechtskräftig.

In Bezug auf die seitherigen baulichen Veränderungen ersuche ich den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Baubewilligungsverfahren sind im Zusammenhang mit dem Innenausbau des Kulturzentrums in der Zwischenzeit gelaufen?*
- 2. Was wurde in der Zwischenzeit gebaut bzw. was ist noch hängig?*
- 3. Wie geht der Gemeinderat mit der von der Baudirektion im Baubewilligungsverfahren um das Minarett geäusserten Kritik gegen die bestehenden Parkplätze auf der Vorderseite des Kulturzentrums um?"*

Beat Sterchi

2. Beantwortung der Fragen:

- 1. Welche Baubewilligungsverfahren sind im Zusammenhang mit dem Innenausbau des Kulturzentrums in der Zwischenzeit gelaufen?*
- 2. Was wurde in der Zwischenzeit gebaut bzw. was ist noch hängig?*

Beim Bauinspektorat wurden seit dem Entscheid des bernischen Verwaltungsgerichtes vom 29. März 2012 zwei Baugesuche eingereicht.

Mit dem Baugesuch Nr. 143-2012 vom 6. Dezember 2012 beantragte die Xhamia e Langenthalit IGGL den Einbau einer Gasheizung sowie das Erstellen von Sanitäreinrichtungen im Untergeschoss. Diese baubewilligungspflichtigen Arbeiten wurden nach der Erteilung der Baubewilligung ausgeführt.

Am 11. Februar 2014 reichte die Xhamia e Langenthalit IGGL ein weiteres Baugesuch ein. Gegenstand dieses Baugesuches Nr. 010-2014 sind die energetische Sanierung der Gebäudehülle, Fassadenveränderungen, die Sanierung des Untergeschosses sowie Anpassungen an die Anforderungen der Fachstelle Hindernisfreies Bauen. Dabei handelt es sich um ein laufendes Baubewilligungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist.

Schliesslich musste die Xhamia e Langenthalit IGGL im November /Dezember 2012 infolge eines Wasserschadens den Boden und Teile der Wände des Untergeschosses ersetzen. Auf entsprechende Anzeige Dritter hin führte das Stadtbauamt damals einen Augenschein durch und stellte fest, dass es sich dabei um baubewilligungsfreie Arbeiten handelte.

- 3. Wie geht der Gemeinderat mit der von der Baudirektion im Baubewilligungsverfahren um das Minarett geäusserten Kritik gegen die bestehenden Parkplätze auf der Vorderseite des Kulturzentrums um?*

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) führte in ihrem Entscheid vom 20. September 2010 aus, die Parkierung auf der Parzelle Nr. 4927 entspreche dem geltenden Recht nicht. Dies müsse aber der Fall sein, wenn - wie im Baugesuch beantragt - eine neubauähnliche Umgestaltung des bestehenden Gebäudes und eine Neukonzeption als Kultur- und Begegnungszentrum beabsichtigt seien. Eine Besitzstandsgarantie hinsichtlich der Parkierung bestehe nur, soweit die bisherige Nutzung weitergeführt werde. In der Folge kam die BVE aber zum Schluss, das Baugesuch grundsätzlich abzuweisen, nur das Minarett und die Kuppel seien zulässig.



Vor dem im Anschluss durch die Parteien angerufene Verwaltungsgericht war einzig noch umstritten, ob die BVE für das Minarett und die Dachkuppel zu Recht eine Baubewilligung erteilt hatte. Das Verwaltungsgericht kam zum Schluss, dass auch in Bezug auf das Minarett ein Bauabschlag zu erteilen sei, so dass letztlich nur die Kuppel als zulässige Dachaufbaute baubewilligt wurde.

Hinsichtlich der Kuppel (und des Minaretts) führte die BVE wörtlich aus (vgl. Entscheid der BVE vom 20. September 2012, S. 36, Erw. 12b): "Das Minarett und die Kuppel sind für sich allein betrachtet zulässig. Ihre Erstellung hat weder Einfluss auf die AZ noch auf die Abstellplätze. Die beiden Dachaufbauten stellen auch keine neubauähnliche Umgestaltung dar und ziehen keine Pflicht nach sich, die Publikumsräume den Vorschriften über die Vorkehrungen für Behinderte anzupassen. Aus diesem Grund wird die Bewilligung für das Minarett und die Kuppel bestätigt. Im Übrigen wird die Beschwerde gutgeheissen und dem Vorhaben der Bauabschlag erteilt."

Aus den Ausführungen der BVE ergibt sich, dass die bestehende Parkierung grundsätzlich besitzstandsgeschützt ist, solange der von der Xhamia e Langenthalit IGGL beabsichtigte, von der BVE aber abgewiesene und deshalb nie umgesetzte Ausbau des Zentrums unterbleibt.

Gemäss Art. 84 Abs. 2 des Strassengesetzes (SG) vom 4. Juni 2008 kann die Besitzstandsgarantie eingeschränkt werden, wenn die Verkehrssicherheit es erfordert. Der Gemeinderat geht nicht davon aus, dass sich automatisch verkehrsgefährdende Zustände ergeben, wenn altrechtliche Parkieranlagen nicht in jedem Punkt den VSS-Normen entsprechen, was bei einem Teil der Parkplätze auf der fraglichen Parzelle Nr. 4927 - und im Übrigen auch andernorts in Langenthal - der Fall ist (vgl. Entscheid der BVE vom 20. September 2012, S. 30 f.). Aus der Sicht des Gemeinderats liegt im konkreten Fall keine verkehrsgefährdende Situation vor, weshalb für ihn bis anhin kein Anlass zum Eingreifen bestand. Im Rahmen jedes neuen Baugesuchs ist aber wieder zu prüfen, ob die beantragten Veränderungen so weitgehend sind, dass die Besitzstandsgarantie nicht mehr gilt und die Parkierung grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls an das geltende Recht anzupassen ist.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 39 Abs. 4 Geschäftsordnung des Stadtrates (Einfache Anfrage):**

⁴ Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.

Langenthal, 2. April 2014

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Thomas Rufener

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner